

genannt von Donyn, und die gestrenge wohl tugende Knechte Albrecht Nagtrisch, Wölffel von Henewald, und Otto von Tschirnhausen, unser lieben getreuen Manne wie es in Kauffbriefe de dato Grefenstein lautet, welches Document ich von den berühmten Zittauischen Antiquario Gottfried Mönchen erhalten, aber selbiges hier ganz einzurücken, erheblicher Ursachen wegen Bedencken trage. Und ward also diß Dorff dem damahligen Königl. Hauptmann in Zittau, Hrn. Anselm von Konow übergeben, und dieser Kauff An. 1390. am S. Mathias Abend zu Prag vom König Wenceslao confirmiret, wie dessen auch Hr. D. Carpz. in Anal. Zitt. part. 2. c. 8. §. 4. f. 103. und Hr. Samuel Grosser in Lausitz. Merckwürd. part. 1. fol. 103. gedencken. Daß aber hernach E. E. Rath diß Dörfflein anderweit, wegen grosser, bey damahligen Husiten oder Reber-Krieg, gemachter Schulden, müsse verkauft oder verpfändet haben, erscheinet aus folgenden Bericht: An. 1451. hat Joh. Wirdung E. E. Rath lassen zukommen 20. Marek damit ein E. E. Rath die Helfte der Klein-Schönauer wieder an Arm und Reich hat bringen mögen. Mönch. Als auch im Pön-Fall 1547. Königl. Maj. E. E. Rath alle Dörffer nahm, erhielten sie doch Klein-Schönau An. 1549. wiederum, und seit der Zeit hat es E. E. Rath geruhig besessen. Besizet es auch noch unter Hohen Schuze, unsers aller gnädigsten Obristen Landes-Herren, Friedrich Augusti 2. Churfürsten zu Sachsen 2c. Sonst hat auch wie in andern Dörffern E. E. Rath von dasigen Einwohnern gesezet, einen Richter (isiger heist Hans Christoph Zünterman,) nebst 5. Gerichts- und einen Gemein-Eltesten.

IV.) Die Grösse. Daß dieses Dorff nicht von sonderlicher Grösse sey, erscheinet fast aus dessen Nahmen. Es bestehet in allen aus 50. Wohnungen, als 6 Bauern, 7. Gärtnern, 36. Häußlern und der Schul-Wohnung. Es gehören zwar auch in hiesige Gerichten, Zittel, Klein-Poritsch und Luptin, doch dieselben werden bey Friedersdorff, Poritsch und Ullersdorff vorkommen.

V.) Die Kirche. Die Kirche allhier, so nahe an der Meisse, etwas vom Dorffe ab, auf einer Wiese stehet, soll dem Vorgeben nach